



# Beschwerdestelle

## Merkblatt: Wie reiche ich eine Beschwerde ein?

**Beschwerden sind schriftlich einzureichen** und vom Beschwerdeführer zu unterzeichnen. Wir bitten Sie, uns Ihre Beobachtungen und Eindrücke, die Sie zur Beschwerde veranlasst haben, zu schildern. Eine klare und nachvollziehbare Darstellung erleichtert es für die Mitarbeiter der Ärztekammer sich ein Bild von der Situation zu machen, die zu Ihrer Beschwerde geführt hat. Bitte konzentrieren Sie sich auf Angaben, die einer Überprüfung zugänglich sind. Falls vorhanden, benennen Sie bitte Zeugen. Die Angabe Ihrer Telefonnummer und E-Mail-Adresse erleichtert Rückfragen.

Im Verlauf der Untersuchung kann es erforderlich sein, Behandlungsunterlagen von vor- und/oder nachbehandelnden Ärzten anzufordern. Wir werden Sie dann darum bitten, eine **entsprechende Schweigepflichtentbindungserklärung** zu unterschreiben. Bitte geben Sie Name und Anschrift des vor- oder nachbehandelnden Arztes oder des Krankenhauses an, den/ das Sie gegenüber der Ärztekammer von der Schweigepflicht entbinden. Es ist nicht erforderlich, den Arzt, gegen den Ihre Beschwerde gerichtet ist, von der Schweigepflicht zu entbinden.

Dem betroffenen Arzt wird Ihr Beschwerdeschreiben mit der Bitte um Stellungnahme zur Kenntnis gegeben. **Voraussetzung der Bearbeitung ist daher Ihr Einverständnis mit der Weiterleitung der Beschwerde an den Arzt.** Sie haben die Möglichkeit, sich vor Einreichen einer Beschwerde von der [Patientenberatung](#) oder dem Referat Berufsordnung beraten zu lassen.

**Vor Einreichen einer Beschwerde kann es sinnvoll sein, das Gespräch mit dem Arzt zu suchen.**

### **Wichtiger Hinweis:**

Die Ärztekammer prüft **keine Haftungsansprüche**. Wenn Sie Anspruch auf Schadenersatz aufgrund fehlerhafter ärztlicher Behandlung geltend machen wollen, bitten wir Sie, sich an die [Schlichtungsstelle](#) zu wenden, die von den norddeutschen Ärztekammern getragen wird.

Wir empfehlen, sich vor Einreichen eines Behandlungsfehlervorwurfs mit einem **Arzt Ihres Vertrauens** zu beraten.

Vertragsärztliche Fragen, wie zum Beispiel die Frage nach der Verordnungsfähigkeit eines Medikaments, eines Hilfsmittels oder eines Heilmittels klären Sie bitte mit **Ihrer Krankenkasse**. Ihre Krankenkasse kann über die Kassenärztliche Vereinigung Hamburg eine Überprüfung des ärztlichen Verhaltens im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit Vertragsarztrecht in die Wege leiten.

Zuständigkeitshalber werden nur Beschwerden gegen **Hamburger Ärzte** geprüft. Die Ärztekammer prüft Beschwerden über Krankenhausbehandlungen. Bei Beschwerden über Behandlungen in **Krankenhäusern** wird der pflegerische Teil nicht von der Ärztekammer geprüft. In diesen Fällen bitten wir Sie, sich an die **Krankenhausleitung** oder die **Beschwerdestelle des Krankenhauses** zu wenden.

**Unsere Anschrift:**

Ärztekammer Hamburg  
Referat Berufsordnung/ Patientenbeschwerdestelle  
Humboldtstr. 56  
22083 Hamburg

Tel.: (040) 20 22 99-161 oder -162

Fax: (040) 20 22 99-400

E-Mail: [berufsordnung@aekhh.de](mailto:berufsordnung@aekhh.de)

**Mitarbeiter:**

Torsten Mohr (Sachbearbeitung)

Edith Husser (Sachbearbeitung)